

I.36 Empfehlungen zur Arbeit des BDKJ im Kreis (mittlere Ebene)

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 25. bis 28. April 2002

Gemeinde, Stadt und (Land-)kreis sind Orte, wo unmittelbar Demokratie und bürgerschaftliches Engagement gelebt und erlebt werden kann. Die kommunale Ebene bietet die Möglichkeit, Fragestellungen zu behandeln, die unmittelbar den Lebensraum junger Menschen betreffen. Für alle partizipativ angelegten Formen von Jugendarbeit und damit der Jugendverbandsarbeit ist diese Ebene deshalb von herausragender Bedeutung.

1. Es gibt regionale Zusammenschlüsse des BDKJ im Kreis (Bundesordnung §§ 14 bis 19) in Landkreis, Stadt, Bezirk, Dekanat und Region. Wir erleben derzeit eine Kommunalisierung der Jugendhilfe. Die Länder und Kreise übertragen verstärkt Aufgaben auf niedrigere Ebenen. Die katholischen Jugendverbände müssen in diesem Handlungsgechehen präsent sein. Dafür ist eine Organisation der mittleren Ebene des BDKJ entlang der politischen Strukturen sinnvoll. Auch die Mitgliedsverbände des BDKJ sollen sich in ihren Strukturen an den kommunalen bzw. den BDKJ-Strukturen orientieren.
2. Die Aufgaben des BDKJ-Kreisvorstandes ergeben sich aus der Bundesordnung § 17, dies sind insbesondere:
 - jugendpolitische Interessenvertretung auf kommunaler Ebene
 - kirchenpolitische Interessenvertretung (z. B. im Dekanatsrat)
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Kooperation und Koordination im Feld kirchliche Jugendarbeit im Kreis
 - Unterstützung der Mitgliedsverbände
 - Sicherstellung der innerverbandlichen Kommunikation
3. Die wichtigste Aufgabe ist die kommunalpolitische Interessenvertretung für die Mitgliedsverbände und die in ihnen organisierten Kinder und Jugendlichen. Dies umfasst:
 - die Vertretung im Jugendhilfeausschuss
 - die Mitarbeit im Jugendring
 - die Zusammenarbeit mit Trägern öffentlicher Jugendhilfe
 - Kontakte zu jugendpolitische relevanten Parteien, Verbänden und anderen Institutionen
 - Pressearbeit
4. Die vom BDKJ-Kreisverband wahrzunehmende Interessenvertretung soll durch entsprechende Gremien vorbereitet und unterstützt werden. Die Außenvertretung muss in jedem Fall durch demokratisch legitimierte Verbandsorgane gewählt und kontrolliert werden.
5. Hauptberufliche Mitarbeiter/innen, die im Auftrag des BDKJ subsidiär tätig werden und Interessenvertretung für den BDKJ-Kreisverband wahrnehmen, müssen von den entsprechenden Gremien gewählt oder beauftragt werden und diesen Gremien regelmäßig Rechenschaft ablegen.
6. Der BDKJ-Kreisverband ist die demokratisch legitimierte Interessenvertretung der in ihm organisierten Kinder und Jugendlichen und versteht sich als Interessenvertretung für die katholische Jugend insgesamt. Er bemüht sich um eine Kooperation mit dem kirchlichen Amt.
7. Aufgabe der BDKJ-Diözesanvorstände ist es, insbesondere die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die Aufgaben auf der mittleren Ebene wahrnehmen, zu unterstützen und zu qualifizieren. Dort, wo es die mittlere Ebene des BDKJ nicht gibt, sollen die BDKJ-Diözesanvorstände in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden eine Neugründung initiieren. Ist dieses nicht möglich, soll er dafür sorgen, dass die vor Ort tätigen Mitgliedsverbänden geeignete Personen mit der jugendpolitischen Interessenvertretung auf kommunaler Ebene beauftragen.
8. Die Mitgliedsverbände sollen sich für eine gemeinsame Interessenvertretung im BDKJ-Kreisverband engagieren und insbesondere geeignete Mitglieder für die Übernahme von Interessenvertretungsaufgaben im BDKJ motivieren und vorschlagen. Es ist Aufgabe der Bundesleitungen der Mitgliedsverbände, die Bedeutung der kommunalpolitischen Interessenvertretung in ihren Verbänden zu thematisieren.